Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2010/1008				
Sachgebiet/Aktenzeichen:	Datum	öffentlich		
Sg. 11/621-244	04.06.2010			
Beschluss-, Beratungsgremium		Sitzungsdatum		
Bau- und Vergabeausschuss		09.06.2010		
Top Nr. 5				
Betreff				
Errichtung einer Sporthalle im Schulzentrum Geisenfeld; Weitere Vorgehensweise				

Sachverhalt/Begründung

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.04.2010 grundsätzlich beschlossen im Schulzentrum der Stadt Geisenfeld sich anteilig entsprechend dem Kostenrichtwert nach FAG am Neubau einer Zweifachsporthalle zusammen mit dem Verein "Hilfe für das behinderte Kind" zu beteiligen. Parallel laufen derzeit Gespräche mit der Stadt Geisenfeld inwieweit sich die Stadt an einem weiteren Hallendrittel mit Mehrzwecknutzung beteiligt. Eine endgültige Entscheidung darüber trifft der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.06.2010.

Sollte sich die Stadt finanziell an der Errichtung einer Dreifachsporthalle mit Mehrzweckhalle beteiligen, werden sich die voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahme auf etwas über 5 MIO € belaufen. Das bedeutet, dass für die Auswahl der Architekten ein VOF-Verfahren erforderlich sein wird.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich dann um drei Bauherren handelt, welchen selbstverständlich ein jeweiliges Mitspracherecht bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme eingeräumt werden soll, erscheint es zwingend notwendig, ein schlagkräftiges Planungsteam aufzustellen. Von Seiten des Landkreises wird deshalb vorgeschlagen, im Rahmen des VOF-Verfahrens einen Generalplaner auszuschreiben. Alle am Bau Beteiligten hätten dann nur einen Vertragspartner, der die Überwachung und Koordination innerhalb der Planungsbeteiligten zur Aufgabe hat. Ein zusätzlicher Projektsteuerer entfällt. Statt fünf Verträgen eines jeden Bauherren mit den einzelnen Planern und Projektanten, hat jeder nur einen Vertrag mit dem Generalplaner abzuschließen. Auch die Haftung liegt ausschließlich beim Generalplaner.

Es wird empfohlen, dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Finanzierung:

ch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkunger shalt:	n auf den		
Nein			
Ja Gesamteinnahmen in Höhe von Gesamtausgaben in Höhe von Saldo	€ €		
im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle:			
☐ einmalig ☐ laufend			
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Ja			
□ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:			
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:			
im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle:			
einmalig laufend			
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:			
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:			

Besch	lussvors	chlag:
--------------	----------	--------

Sofern für den Neubau einer Sporthalle im Schulzentrum Geisenfeld die Durchführung eines VOF-Verfahrens erforderlich ist, wird bei diesem Verfahren ein Generalplaner ausgeschrieben.				
		genehmigt:		
Sachgebietsleiter	Abteilungsleiter	Stellvertretender Landrat		

Anton Westner